

zusammengestellt, in der gesalzene Fische an eine Verkaufsstelle geliefert wurden; dabei wird faktisch das Verpackungsgewicht überhöht, so daß ein unverbuchter Überschuß an Fischen entsteht. Oder es wird eine Akte darüber verfaßt, daß für die Aussaat eine bestimmte Menge Saatweizen verbraucht wurde, während in Wirklichkeit eine geringere Menge benötigt worden ist;

d) es wird eine Akte darüber angelegt, daß eine Ware zu einer niedrigeren Sorte gerechnet werden muß, obgleich in Wirklichkeit dazu kein Grund besteht. Eine solche Ware wird zu dem Preis verkauft, der ihrer tatsächlichen Qualität entspricht, d. h. zum Preis der höheren Sorte, und die erhaltenen Gelder werden an die Kasse in der Höhe abgeführt, die dem Wert der niedrigeren Sorte entspricht. Der Rest des erhaltenen Geldes wird angeeignet. Manchmal wird umgekehrt in der Akte eine gegenüber der faktischen höhere Warensorte angeführt, und die Ware wird zum Preis der höheren Sorte verkauft, während das Geld nach dem Preis der tatsächlichen Sorte an die Kasse abgeführt und die Akte später vernichtet wird.

Eine Verkaufsstelle erhielt vom Lager Bananen, die auf den Lieferscheinen als Waren erster Sorte bezeichnet waren. Die Bananen wurden den Kunden auch zum Preis der ersten Sorte verkauft, aber danach setzte man auf den Lieferscheinen neben die Ziffer I noch einen Strich, so daß daraus die zweite (II.) Sorte wurde. Aus dem Erlös der verkauften Bananen eigneten sich die Angestellten des Lagers und der Verkaufsstelle den Differenzbetrag zwischen der ersten und zweiten Sorte an.

Bei dieser Begehungsweise mußten aber im Lager Mankos an Bananen der ersten Sorte und Überschüsse der zweiten Sorte entstanden sein. Indessen gab es aber weder Überschüsse noch Minusdifferenzen. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß der Warenprüfer nur an Hand von Stichproben die Qualität der Ware geprüft und die Sorte bestimmt hatte, daß aber von ihm ein Gutachten über die Sorte des gesamten Postens der eingegangenen Ware erstattet worden war. Wenn also von dem eingegangenen Posten ein beträchtlicher Teil bereits zum Preis der ersten Sorte abgesetzt worden war und von der übrigen Menge sich 50 Prozent als Bananen der ersten und 50 Prozent als Bananen der zweiten Sorte erwiesen, so wurde dieses Verhältnis für den ganzen Posten angenommen, während die gelieferte Warenmenge der ersten Sorte bedeutend größer war. Das gab den Verbrechern die Möglichkeit, einen Teil der Waren erster Sorte nach dem Verkauf in den Papieren in die zweite Sorte umzuwandeln.

Da die Tatsache der Minusdifferenz und der Entdeckung gefälschter Dokumente gewöhnlich den Hinweis auf die Teilnahme von Amtspersonen enthält, so muß bei der Untersuchung die Tätigkeit dieser Per-